**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6482**

09. 12. 96

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 13/4450 –**

**Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht 1995)**

## A. Problem

Die Bundesregierung ist aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht) für das vorangegangene Jahr bis spätestens Ende Februar vorzulegen. Auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa und der Tatsache, daß sich die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie in den vergangenen Jahren zu einem sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Problem größter Bedeutung entwickelt hat, ist der Titel des Berichts nicht mehr zutreffend. Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß der frühe Vorlagetermin für den Bericht dazu führt, daß in das Folgejahr hineinreichende Entwicklungen nur unzureichend oder unvollständig erfaßt werden.

## B. Lösung

1. Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.
2. Änderung des Titels für künftige Berichte wie folgt:

   Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht/Jahr).

3. Änderung des Vorlagetermins für künftige Berichte. Der Bericht soll jeweils bis spätestens zum 30. April des folgenden Jahres vorgelegt werden.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 13/4450 wird zur Kenntnis genommen und folgender Entschließung zugestimmt:

Der Titel des Jahresabrüstungsberichtes soll künftig lauten:

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht/Jahr).

Der Bericht soll jeweils bis spätestens zum 30. April des folgenden Jahres vorgelegt werden. Der 31. Dezember eines jeden Jahres bleibt als Stichtag für die zu berücksichtigenden Ereignisse bestehen.

Diese Regelung soll vom 31. Dezember 1996 an gelten.

Bonn, den 13. November 1996

**Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Karl-Heinz Hornhues**
Vorsitzender und Berichterstatter

# Bericht des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Hornhues

## I.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf – Drucksache 13/4450 – in seiner 105. Sitzung am 10. Mai 1996 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu diesem Antrag um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

## II.

Der Verteidigungsausschuß hat die vorliegende Unterrichtung der Bundesregierung in seiner 37. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten und einstimmig deren Kenntnisnahme empfohlen.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die vorliegende Unterrichtung der Bundesregierung in seiner 18. Sitzung am 6. November 1996 gutachtlich beraten und bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. einstimmig deren Kenntnisnahme empfohlen.

Darüber hinaus hat der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle empfohlen, Titel und Vorlagedatum künftiger Jahresabrüstungsberichte der sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Entwicklung wie folgt anzupassen:

Der Titel des Jahresabrüstungsberichtes soll künftig lauten: „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht/Jahr)".

Der Bericht soll jeweils bis spätestens zum 30. April des folgenden Jahres vorgelegt werden. Der 31. Dezember eines jeden Jahres bleibt als Stichtag für die zu berücksichtigenden Ereignisse bestehen. Diese Regelung soll vom 31. Dezember 1996 an gelten.

## III.

Der Auswärtige Ausschuß hat die vorliegende Unterrichtung der Bundesregierung in seiner 49. Sitzung am 13. November 1996 beraten und einstimmig deren Kenntnisnahme sowie die vom Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle angeregte Änderung des Titels und des Vorlagetermins künftiger Jahresabrüstungsberichte empfohlen.

Bonn, den 13. November 1996

**Dr. Karl-Heinz Hornhues**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333